

Informationen zur DGIM-Schirmherrschaft für Veranstalter

Voraussetzungen

- Die Veranstaltung sollte das Gebiet Innere Medizin oder Ihre Schwerpunkte behandeln.
- Die wissenschaftlichen Leitung muss **DGIM-Mitglied** sein
- Es muss eine angemessene **Ermäßigung für DGIM-Mitglieder** angeboten werden.
- Eine Schirmherrschaft für **Veranstaltungsreihen** ist **nicht** möglich.

Unser Generalsekretär prüft anschließend ob:

- die Wissensvermittlung den hohen Qualitätsanforderungen der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung entspricht
- die Produktneutralität bzw. Unabhängigkeit der Veranstaltung gegeben ist
- die Fortbildung einen Mehrwert für die Mitglieder der DGIM bringt

Vorteile:

Die DGIM bietet für die Veranstaltung mit der „DGIM-Schirmherrschaft“ folgende Leistungen an:

- Ankündigung auf der Übersichtseite „Veranstaltung unter der Schirmherrschaft“* der DGIM in der Zeitschrift [„Die Innere Medizin“](#)
- Aufnahme in das DGIM Mitgliedermailing „DGIM Veranstaltungshinweise“* an alle DGIM Newsletter Abonnenten.
- Aufnahme im [Online-Veranstaltungskalender](#) unter „Schirmherrschafts-Veranstaltungen“
- Vergabe des Gütesiegels „DGIM Schirmherrschaft“ für alle Drucksachen rund um die Veranstaltung. Eine Verwendung des Gütesiegels über den Zweck hinaus ist unzulässig.

*falls terminlich möglich

Schutzgebühr:

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, kann das Gütesiegel „DGIM Schirmherrschaft“ vergeben werden. Für die einmalige Vergabe des Gütesiegels „DGIM Schirmherrschaft“ wird eine **Schutzgebühr in Höhe von 500,00 €** erhoben.

FSA-Codex

Falls die DGIM e.V. aufgrund von Sponsoring-Zahlungen der Pharmaindustrie für die Veranstaltung im Rahmen des FSA-Transparenzkodex auf der Internetseite eines Pharmaunternehmens veröffentlicht werden muss, **ist die vorherige Genehmigung der DGIM e.V. einzuholen.**